

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen der Tourist-Information der Stadt Roth

§ 1

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Tourist-Information der Stadt Roth angebotenen Gästeführungen sowie von Gruppen gebuchten Führungen.

§ 2

Gebühren

1. Für die Führungen der Tourist-Information der Stadt Roth sind Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (Anlage 1) zu entrichten.
2. Bei Führungen, die im besonderen Interesse der Tourismusförderung liegen, kann die Leitung der Tourist-Information allgemein oder im Einzelfall eine Gebührenfreiheit festlegen.
3. Bei Führungen, die von externen Anbietenden geleitet werden, kann ein Aufschlag erhoben werden.
4. ¹Bei gebuchten Gruppenführungen sind Verspätungen umgehend telefonisch mitzuteilen; führt dies zu einer Verkürzung der Führung, bleibt der volle Preis geschuldet. Bei verspätetem Beginn wird eine Gebühr von 15 € pro Gruppe und angefangener halben Stunden fällig. ²Ohne Mitteilung einer Verspätung warten die Gästeführenden 45 Minuten auf die Gruppe, danach gilt die Gruppe als nicht erschienen. ³Bei öffentlichen Führungen kann keine Rücksicht auf verspätete Gäste genommen werden.
5. Bei vorzeitiger Beendigung der Führung auf Wunsch des Auftraggebers wird die volle Gebühr fällig.
6. Führungen sind buchbar für Gruppen ab 10 Personen, bei kleineren Gruppen wird ein Mindestpreis von 70,00 € berechnet. Die maximale Gruppengröße pro Gästeführer beträgt 25 Personen.

§ 3

Zusatzleistungen

1. In den Schloss- und Kombi-Stadt-Schlossführungen ist der Eintritt in das Museum Schloss Ratibor inkludiert.
2. Sonstige separate Eintrittsgelder (z. B. Historischer Eisenhammer Eckersmühlen) sind im Führungspreis nicht enthalten und separat zu entrichten.

3. Sonderführungen (z. B. thematische Touren, Fremdsprachen) können gegen Aufpreis angeboten werden. Die Preise werden individuell zwischen der Tourist-Information und der Gruppe vereinbart.

§ 4

Zahlungsmodalitäten

1. Die Gebühr ist vor Beginn der Führung für die tatsächlich anwesenden Gäste in bar bei den Gästeführenden bzw. direkt in der Tourist-Information, nach Rechnungsstellung durch die Stadt Roth (nur bei Gruppenführungen) bzw. bei Kauf eines Online-Tickets mit den angebotenen Zahlungsmöglichkeiten beim Anbieter zu entrichten.

§ 5

Stornierung

1. ¹Bei Absage einer individuell gebuchten Gruppenführung bis 48 Stunden (inkl. Samstage, Sonntage sowie Feiertage) vor dem Termin entstehen keine Kosten. ²Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist der volle Betrag zu entrichten.
2. ¹Die Absage einer individuell gebuchten Gruppenführung muss während der Öffnungszeiten der Tourist-Information schriftlich per E-Mail an tourismus@stadt-roth.de erfolgen. ²Außerhalb dieser Öffnungszeiten muss die Gruppenleitung den/die Gästeführer*in kontaktieren, dies kann telefonisch erfolgen. Auch hier gilt die 48-Stunden-Frist-Regelung siehe § 5 Absatz 1.
3. ¹Eine Rückerstattung bereits erworbener Tickets für öffentliche Führungen ist nicht möglich. ²Bei Stornierung einer Führung seitens der Tourist-Information werden ggf. Umbuchungen vorgenommen bzw., ist dies nicht möglich, wird der Ticketpreis erstattet.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen dieser Bedingungen bleiben vorbehalten; es gilt die zum Leistungszeitpunkt aktuelle Fassung.
2. Sollten die in der Gebührenordnung (Anlage 1) aufgelisteten Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, verstehen sich die genannten Preise inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.
3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gästeführungen der Tourist-Information der Stadt Roth gelten ab 1. Januar 2026.

Gebührenordnung für Gästeführungen der Tourist-Information der Stadt Roth

Anlage 1 zu § 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen der Tourist-Informationen der Stadt Roth

Öffentliche und gebuchte Führungen (Stadt-, Schloss-, Kombi-Stadt-Schloss-, Themen-, Roth bei Nacht-Führungen)			
	Dauer in Stunden	Gebühr	Bemerkungen
Erwachsene	1,5	7,00 €/ Person	
ermäßigt	1,5	4,00 €/ Person	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende - Schüler/innen - Schwerbehinderte - Freiwilligendienstleistende - Inhaber/innen der Seenland.Card - Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte - Gruppen mit mehr als 25 Personen
frei	1,5		<ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 10 Jahren innerhalb einer Erwachsenenführung - Gästeführer*innen der Stadt mit entsprechendem Ausweis - Rother Kindergärten und Schulklassen bis einschl. 6. Klasse (ein Besuch pro Kindergarten-/Schuljahr pro Gruppe/Klasse) - Begleitpersonen bei kindgerechten Führungen (1 Person/10 Kinder bei Gruppen, 1 Person/Kind(er) einer Familie bei öffentlichen Führungen)
Führungen in englischer Sprache	1,5	Gebühren s. o. + 1,00 €/ Person	

Sonstige Führungen			
Führung	Dauer in Stunden	Gebühr	Bemerkungen
kindgerechte Führungen	1	4,00 €/Kind	unabhängig vom Alter
SchlemmerROTH-Führungen	3,5	Gebühren s. o. zzgl. Essen	Die Essensauswahl wird jährlich neu kalkuliert und kann je nach Anbieter variieren.
Geführte Radtouren	3 – 5	3,00 €/Person	
Führungen für Schiffsgruppen Reiseleitung während des gesamten Aufenthaltes (exklusive Gebühren für Eintritte und Führungen)			
Gruppe mit max. 40 Personen	4	180,00 €	Start-/Endpunkt: Roth, Abholung an der Lände Roth
Touren mit unterschiedlichem Start-/Endpunkt	5	235,00 €	z. B. Roth – Nürnberg inkl. Fahrtkosten des Gästeführenden
Tour Nürnberg - Nürnberg	6	270,00 €	inkl. Fahrtkosten des Gästeführenden